

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0214/18	Datum 08.05.2018
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	12.06.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	21.06.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Vorschlagslisten für die Jugendschöffenwahl

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage beigefügten Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen für das Amtsgericht Magdeburg sowie für das Landgericht Magdeburg für die sich über den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 erstreckende Amtsperiode.

Finanzielle Auswirkungen - keine

Organisationseinheit	51.01	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	--------------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt: Amt 51	Sachbearbeiter Frau Kiuntke	Unterschrift AL / FBL Frau Dr. Arnold
----------------------------	--------------------------------	--

Verantwortliche Beigeordnete Frau Borris	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.07.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die fünfte Amtsperiode für Jugendschöffen/-innen, die nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes gewählt wurden, endet mit Ablauf des 31.12.2018. Demzufolge ist in diesem Jahr die Neuwahl der Jugendschöffen/-innen zu veranlassen.

Die Aufstellung der Vorschlagslisten für die Jugendschöffen/-innen ist gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz Aufgabe des Jugendhilfeausschusses.

Gemäß § 43 Abs. 1 GVG, § 117 Abs. 1 JGG hat die Präsidentin des Amtsgerichtes Magdeburg mit Verfügung vom 11. Januar 2018 für die Geschäftsjahre 2019-2023 die Anzahl der Jugendschöffen auf 30 Hauptschöffen/Hauptschöffinnen sowie auf 40 Hilfsschöffen/Hilfsschöffinnen für das Amtsgericht Magdeburg festgesetzt.

Der Präsident des Landgerichtes hat mit Verfügung vom 12.01.2018 bestimmt, dass durch den Jugendhilfeausschuss 8 Jugendschöffen sowie 28 Jugend Hilfsschöffen für das Landgericht zu wählen sind. Die Vorschlagslisten müssen mindestens die doppelte Anzahl der Kandidaten und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ebenso viele Männer wie Frauen aufweisen.

In der Anlage befinden sich die Vorschlagslisten der Jugendschöffen und der Jugendschöffinnen, die nichtöffentlich sind.

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten ist die Zustimmung von zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gemäß § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz erforderlich.

Die Vorschlagslisten sind nach der Bestätigung durch den Jugendhilfeausschuss für die Dauer einer Woche öffentlich auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung ist vorher unter Hinweis auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit (§ 37 Gerichtsverfassungsgesetz) öffentlich bekannt zu geben. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Die Vorschlagslisten nebst den Einsprüchen sind anschließend der Präsidentin des Amtsgerichtes Magdeburg zu übergeben.

Anlagen:

Anlage 1 – Vorschlagsliste Jugendschöffinnen (nichtöffentlich)

Anlage 2 – Vorschlagsliste Jugendschöffen (nichtöffentlich)